

4. Beschreibung des Vorhabens

Grundhafter Straßenausbau Siedlung Boderitz_ Bedarfsgerechte Verbesserung der technischen Infrastruktur der Stadt Elstra

1. Darstellung der Ausgangssituation (aktuelle Nutzung und Zustand des Gebäudes, Baujahr etc.)

Die als Gemeindestraße gewidmete innerörtliche Verkehrsbeziehung befindet sich in einem nicht ausgebauten Zustand. Die Wegeabschnitte sind geschottert. Im Randbereich der Straße verläuft ein offener Graben, in dem das Oberflächenwasser aus der angebundenen Staatsstraße S 105 entwässert. Immer wieder kam es bei Starkregenereignissen aufgrund der flaschenhalsähnlichen Situation der Oberflächenentwässerung zu Überflutungen und damit einhergehend zu massiven Ausspülungen der Straße in der gesamten Ortslage.

2. Erläuterungen zum geplanten Vorhaben, Darstellung der Bestandteile des Vorhabens

Die Stadt Elstra beabsichtigt aufgrund der im Punkt 1 geschilderten Ausgangssituation den grundhaften Ausbau der Gemeindestraße „Siedlung Boderitz“. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Stadt Elstra und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV), NL Bautzen sowie der ewag Kamenz und dem Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster (AZV OSE), soll im Rahmen dieser Baumaßnahme neben dem Ausbau der Gemeindestraße auch die Erneuerung der Staatsstraße S 105 in der gesamten Ortslage Boderitz, die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen und die Errichtung einer Straßenentwässerungsanlage zwischen der S 105 und dem Beginn des Vorfluters (Gewässer II. Ordnung), einem Nebenarm des Hänelwassers, östlich der Siedlung Boderitz, erfolgen

3. Erläuterung zum angestrebten Zielzustand: Was soll konkret mit der Umsetzung des Vorhabens erreicht werden?

Mit der Umsetzung des grundhaften Ausbaus der Gemeindestraße Siedlung Boderitz sollen gleichzeitig barrierefreie Bushaltestellen, eine neue Oberflächenentwässerung sowohl der Gemeindestraße als auch der Staatsstraße S 105 realisiert werden. Auch die grundhafte innerörtliche Erneuerung der Staatsstraße S 105 durch das LaSuV NL Bautzen ist in diesem Zuge vorgesehen.

4. Kann das Vorhaben mehreren strategischen Zielen zugeordnet werden?

Mit diesem durch 3 Partner zu realisierendem Projekt wird ein beachtlicher Beitrag für ein funktionsfähiges Ortsteilzentrum geleistet. Die Standortfaktoren für das ländlich geprägte Wohnen verbessern sich mit dem grundhaften Ausbau der Gemeindestraße und den peripheren Baumaßnahmen an der S 105 (2 barrierefreie

Bushaltestellen, grundhafte Erneuerung der Staatsstraße S 105 im innerörtlichen Bereich) maßgeblich. Auch die barrierefreie Bewegung im Dorf wird mit diesem Neubau endlich ermöglicht.

5. Dient das Vorhaben der Vernetzung von Partnern?

Mit dem grundhaften Ausbau der Gemeindestraße und des gekoppelten Neubaus der Oberflächenentwässerung wird gleichzeitig die Gefahr von Hochwasserereignissen in der Ortslage maßgeblich reduziert. Somit werden die Interessen mehrerer Partner (Straßenbaulastträger LaSuV, Stadt Elstra, AZV OSE und Einwohner) vernetzt und berücksichtigt.

Darüber hinaus wird mit dem Neubau der Gemeindestraße auch der zentrale Dorfplatz aufgewertet, da er sich im Zentrum aller Wegebeziehungen befindet. Somit wird die Stadt Elstra mit der Umsetzung dieses Projektes in die Lage versetzt, einen Beitrag für die Erhaltung des Boderitzer Dorfkernes beigetragen zu haben.

6. Berücksichtigt das Vorhaben die Interessen unterschiedlicher Gruppen/Vereine/Nutzer, insbesondere im Hinblick auf gemeinschaftliches Zusammenleben, Inklusion oder die Gleichstellung aller Geschlechter?

Da in vorgeschalteten Gesprächen, einer öffentlichen Ratssitzung und einer Einwohnerversammlung bereits Rahmen der Umsetzung mit nahezu allen Bürgern des betroffenen Ortsteiles abgestimmt wurden geht die Stadt Elstra davon aus, dass die Umsetzung der Baumaßnahme zur Festigung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens beitragen wird.

7. Berücksichtigt das Vorhaben Aspekte der Barrierefreiheit?

Da die verkehrsberuhigte Gemeindestraße grundhaft mit einer Asphalt- Deckschicht ausgebracht wird berücksichtigt diese Baumaßnahme in hohem Maße Aspekte der Barrierefreiheit, zumal die Bushaltestellen einschließlich der Wegebeziehungen zu den Bushaltestellen barrierefrei errichtet werden.

8. Dient das Vorhaben dem Gemeinwesen?

Da die Baumaßnahme nicht nur auf den Bau der Gemeindestraße abstellt, sondern gleichzeitig die Oberflächenentwässerung der Staatsstraße und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen beinhaltet kommt es der gesamten Kommune, dem Straßenbaulastträger der Staatsstraße S 105 und dem AZV OSE in seiner Funktion als Dienstleister zur Oberflächenentwässerung für die Stadt Elstra zu Gute.

9. Dient das Vorhaben dem Erhalt/der Wiederherstellung der ursprünglichen Siedlungsstruktur bzw. der Verschönerung des Ortsbildes?

Mit dieser verknüpften Baumaßnahme wird die Bedeutung des Dorfcentrums in besonderem Maße herausgestellt. Mit dem Neubau der Straßenkörper und der Bushaltestellen wird ein beachtlicher Beitrag für die Verschönerung des Ortsbildes

beigetragen. Somit ist es unbestritten, dass mit Umsetzung der Baumaßnahme eine augenscheinliche Verschönerung des Dorfes einhergeht.

10. Unterstützt und aktiviert das Vorhaben regionale Akteure?

Die Bürgerbeteiligung wurde durch die Stadt Elstra gesucht und hat die aktive Beteiligung regionaler Akteure im Planungsprozess gefördert. So wurden durch die Bürgerschaft immer wieder konstruktive Vorschläge zur Realisierung und Anpassung des Vorhabens eingebracht.

11. Ist das Vorhaben besonders energieeffizient?

- Keine Ausführungen, da hinsichtlich der Umsetzung der Baumaßnahme noch keine Erkenntnisse vorliegen können

12. Sichert oder verbessert das Vorhaben die medizinische Versorgung oder die Angebote für Pflege- und Hilfsbedürftige in den Kommunen?

- nein –

13. Kommt es durch das Vorhaben zum Erhalt bzw. einer Wiederbelebung traditioneller gewerblicher Grundversorgung?

Mit dem Vorhaben werden die Verkehrsbeziehungen zur Töpferei Berndt wesentlich verbessert. Mit der Baumaßnahme trägt die Stadt sicherlich zum Erhalt dieses traditionellen Handwerksbetriebes bei.

14. Dient das Vorhaben der Sicherung/dem Ausbau technischer Infrastruktur?

Die Umsetzung der Baumaßnahme wäre ein Meilenstein in der Dorfentwicklung. Endlich würde sich mit dieser Baumaßnahme und den verknüpften zusätzlich geplanten Leistungen des Baulastträgers der S 105 und des AZV OSE die technische Infrastruktur auf ein Niveau entwickeln, was weitere Potentiale für eine geordnete Siedlungsentwicklung eröffnet.

15. Dient das Vorhaben der Schaffung/dem Erhalt von Ausbildungsmöglichkeiten oder bindet Arbeitskräfte in der Region bzw. dient der Akquirierung von Arbeitskräften?

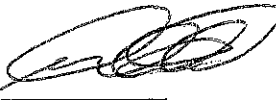
Mit dieser Baumaßnahme steigt die Attraktivität des Ortes Boderitz auch als Wohnstandort – somit auch als Standort für Arbeitsplätze in unserer Region.

16. Dient das Vorhaben der Erschließung von Gewerbeflächen oder der besseren Erreichbarkeit des Ortskerns?

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wird der Ortskern Boderitz besser erschlossen und somit verbessert sich die Zugänglichkeit zum Dorfzentrum für alle Bevölkerungsgruppen maßgeblich.

17. Wird durch das Vorhaben die Verbindungsfunktion von Hauptort zu Hauptort optimiert?

Mit dieser Baumaßnahme wird neben der Verkehrsverbindung von Boderitz nach Elstra auch die Verbindung des Ortsteiles Boderitz zum Hauptort Elstra verbessert, da mit dieser Baumaßnahme vermittelt wird, dass für die Entwicklung der Stadt Elstra alle Ortsteile eine Bedeutung haben.

5.11.2021 

Datum/Unterschrift Vorhabenträger